

GZ Präs. 11245/2003-24  
Andrea Gössler, Abteilung für Gemeindeabgaben,  
Bevollmächtigung zur Vertretung  
der Stadt Graz in Vollstreckungssachen

Graz, 18.02.2009  
Mag. Ri/Ma  
Berichterstatter:

.....

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Die Leitung der Abteilung für Gemeindeabgaben beantragte der Bediensteten

Andrea Gössler

die Vollmacht zur Vertretung der Stadt Graz in Vollstreckungssachen vor sämtlichen  
Bezirksgerichten Österreichs zu erteilen.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung  
von Bevollmächtigten dem Gemeinderat vorbehalten, wobei die Vorberatung gem.  
§ 61 Abs. 1 leg. cit. dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz beschließen:

Die Bedienstete der Abteilung für Gemeindeabgaben

Andrea Gössler

wird bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates  
am.....  
Der Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: